8. Touristische ADAC Westfalen-Lippe-Ausfahrt

Touristische Ausfahrt für Oldtimer

A u s s c h r e i b u n g

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Ostwestfalen-Lippe unter der Reg.-Nr. SOT-21550/26 am 03.03.2026 registriert und sportrechtlich genehmigt.

I. Zeitplan

14. März 2026	**Nennungsbeginn**
15. April 2026	**1. Nennungsschluss**
29. April 2026	**2. Nennungsschluss**
04. Mai 2026	**Versand der Nennungsbestätigung**

Schröder Teams Audi, Industriestraße 6, 33689 Bielefeld

Samstag, 09. Mai 2026

ab 07:00 Uhr	**Eintreffen der Teilnehmer** Die Fahrzeuge werden auf dem dafür vorgesehenen Stellplatz abgestellt. Evtl. Zugfahrzeuge und Anhänger werden auf Anweisung abgestellt.
ab 07:30 Uhr	**Rustikales Frühstück**
09:00 Uhr	**Fahrerbesprechung** An dieser sollte mindestens 1 Team-Mitglied teilnehmen.
ab 09:30 Uhr	**Dokumentenabnahme** Die Dokumentenabnahme findet nach festgelegten Zeiten statt. Diese werden mit der Nennungsbestätigung bekannt gegeben und sind verbindlich. **Technische Abnahme** Die Technische Abnahme findet nach erfolgreicher Dokumentenabnahme unter Vorlage Blatt 2 der Original Nennung statt.
ab 10:31 Uhr	**Ausgabe des Streckenbuches** Die Ausgabe des Streckenbuches erfolgt nach der Techn. Abnahme gegen Vorlage Blatt 2 der Original-Nennung im Minutenabstand nach Start-Nummern. Beispiel: 10:31 Start-Nummer 91 10:32 Start-Nummer 92 usw.
10:25 Uhr	**Nennungsschluss Mannschaften**
ab 10:45 Uhr	**Start des 1. Fahrzeugs** 1. Etappe
12:00 Uhr	**Ende Technische Abnahme**

Roderwerk, Ferdinand-Henze-Str. 6 - 10, 33154 Salzkotten

ab ca. 13:30 Uhr **Ankunft der Teilnehmer**
Pause Mittagsimbiss
(ca. 60 Minuten)

ab ca. 14:30 Uhr **Re-Start 1. Fahrzeug**
2. Etappe

Schröder Teams Audi, Industriestraße 6, 33689 Bielefeld

ab ca. 17:30 Uhr **Eintreffen im Ziel mit Sektempfang**

18:30 Uhr **Gemütliches Abendessen**
mit Aushang der Ergebnisse und anschließender Siegerehrung

Die offizielle Aushangtafel befindet sich am 09. Mai 2026 an folgender Stelle:

Schröder Teams Audi, Industriestraße 6, 33689 Bielefeld

II. Organisation

II.1.) Veranstalter - Veranstaltungsbüro

Veranstalter ist der
ADAC Ostwestfalen-Lippe
Abt. Ortsclub, Jugend und Sport
Eckendorfer Str. 36
33609 Bielefeld
Tel.: 0521 / 10 81 152
Mobil: 0160 / 93 96 84 97
Internet: www.adac-owl.de
E-Mail: oliver.schumacher@owl.adac.de

II.2.) Offizielle der Veranstaltung

Organisationsleiter: Oliver Schumacher

Fahrtleiter: Wolfgang Rosteck

Stellv. Fahrtleiter: Magnus Korff

Techn. Kommissar: Stephan Prodinger

Zeitnahme-Obmann: N.N.

Auswertung: Team OWL

Schiedsgericht:

Sportkommissar:	Wilfried Thielking
Fahrervertreter:	Ralf Elges
Fahrerverbindungsmann:	Olaf Landwehr

Presse:	ADAC Ostwestfalen-Lippe Julia Meier

III. Beschreibung

Die Veranstaltung wird nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung einschließlich evtl. noch zu erlassener Durchführungsbestimmungen
- Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVZO)
  (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)
- Anti-Doping-Bestimmungen des DOSB und der NADA
- Auflagen der Genehmigungsbehörden

Touristische Ausfahrt für Oldtimer (Automobile) über ca. 140 km aufgeteilt in zwei Etappen.
Die einfache Aufgabenstellung ist für Einsteiger besonders geeignet (Streckenskizze mit eingedruckter, durchgehender Streckenführung und weiteren Orientierungshilfen überwiegend in 1 : 25.000, Chinesenzeichen). Der gesamten Strecke ist ein Schnitt von max. 30 km/h zu Grunde gelegt.

Gewertet wird das Auffinden der Strecke und die Aufgabenstellungen im Bordbuch. Zudem können Sonderaufgaben wie Geschicklichkeitsfahren oder Wissensfragen zur Aufgabenstellung gehören. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an.

Der Veranstaltung liegen die Amtlichen Topographischen Kartenwerke zugrunde. Die Karten sind nicht erforderlich. Gefahren wird nach Streckenbuch.

IV. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz einer für das an den Start gebrachte Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis ist.

Das Mindestalter für den Beifahrer beträgt 14 Jahre. Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, bezogen auf die Veranstaltung, ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Jedes Fahrzeug muss mit einem Fahrer und einem Beifahrer besetzt sein. In der touristischen Ausfahrt sind weitere Mitfahrer zugelassen, sofern die Zahl der vorhandenen und in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 eingetragenen Sitzplätze nicht überschritten wird.

V. zugelassene Fahrzeuge und Wertung der Erfolge

Touristische Ausfahrt für Oldtimer (Automobile)

Die Erfolge werden gewertet für

- Touristische Oldtimer-Serie des ADAC OWL

gem. deren besonderen Bestimmungen

Klasse Ausfahrt
Baujahre bis 31.12.2006

Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen (nur „07..“) können teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dem Stand der Technik bei der Erstzulassung entspricht

VI. Mannschaften

Es können Mannschaften, bestehend aus drei oder vier Fahrzeugen, gebildet werden.
Gewertet werden in der Mannschaft die drei Fahrzeuge mit den geringsten Strafpunkten.

VII. Nennungen

Jedes Team, das an der Veranstaltung teilnehmen möchte, muss im Online-Nennportal unter:

8. Touristische ADAC Westfalen-Lippe-Ausfahrt

eine ordnungsgemäß ausgefüllte Nennung abgeben. Falls aus technischen Gründen die Online-Nennung nicht möglich ist, darf im Ausnahmefall das offizielle Papier-Nennformular des Veranstalters an das Veranstaltungsbüro gesendet werden.

Die Nennung muss bis spätestens zum **29. April 2026** beim Veranstalter vorliegen. Dieses gilt auch für alle eingeschriebenen Teilnehmer der verschiedenen Cups/Pokale usw.

Zur evtl. Veröffentlichung im Programmheft kann bei der Online-Nennung ein Foto des Fahrzeugs hochgeladen werden. Redaktionsschluss ist am 22. April 2026.

Die Angaben zum Beifahrer können bis zur Dokumentenabnahme nachgereicht werden.

Die Gesamtzahl der Teilnehmer ist aus organisatorischen Gründen auf ca. 30 begrenzt. Deshalb bitte frühzeitig anmelden und gleichzeitig das Nenngeld anweisen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

VIII. Nenngeld

Die Nenngelder sind, wie folgt, festgelegt (Fahrer und Beifahrer):

VIII.1.) Einzelnennung

bis zum 15. April 2026	150,00 €

VIII.2.) Einzelnennung

bis zum 29. April 2026	165,00 €

Das Nenngeld beinhaltet:

- 1 Rallyeschild
- 2 Programmhefte
- Fahrtunterlagen /Streckenbuch
- Frühstück
- Mittagsimbiss
- Sektempfang im Ziel
- Abendessen

VIII.3.) Zusätzliche Nenngelder

- jeder weitere Mitfahrer 50,00 €
  (incl. Frühstück, Mittag- und Abendessen)
- Kind bis zum Alter von 14 Jahren 15,00 €
  (incl. Frühstück, Mittag- und Abendessen)
- Mannschaftsnennung 50,00 €

Das Nenngeld (Summe aus VIII.1. bis VIII.3.) ist auf das Konto des Veranstalters mit der IBAN DE94 4944 0043 0248 9607 00 unter dem Kennwort „WLA 2026“ zu überweisen.

Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet.

Das Nenngeld wird nur zurückerstattet:
a) wenn die Nennung abgelehnt wurde
b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
c) in bewiesenen Härtefällen, bis zum Nennungsschluss, unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 25,00 €.

IX. Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen werden am **04. Mai 2026** an die Teilnehmer versandt.

X. Haftungsausschluss - Versicherung

X.1.) Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit –

Der Haftungsausschluss ist im digitalen Nennportal hinterlegt, bzw. im generierten Nennformular abgedruckt.

X.2.) Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular gedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.
Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle im Haftungsausschluss genannten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigene Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

X.3.) Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Streckenabschnitte abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

X.4.) Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen abgeändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird mittels einer Ausführungsbestimmung herausgegeben, die dann Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung ist.

X.5.) Auslegung der Ausschreibung

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilen nur der Fahrtleiter und der stellv. Fahrtleiter. Diese beiden legen die Ausschreibung aus.
Das Schiedsgericht ist in Entscheidungsfragen zuständig.

X.6.) Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch z.B. Tropföl auf Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

XI. Pflichten der Teilnehmer

XI.1.) Startreihenfolge – Rallyeschild

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummer, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Der Veranstalter händigt jedem Team 1 Rallyeschild aus. Dieses muss vor der Technischen Abnahme vorne senkrecht und quer am Fahrzeug und während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar angebracht sein.

Das Rallyeschild darf auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

XI.2.) Bordkarten

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team die Bordkarte, auf der die Fahrzeiten zwischen den Kontrollen angegeben sind.

Jedes/r Team/Teilnehmer ist für seine Bordkarte allein verantwortlich.

Die Bordkarte muss auf Verlangen jederzeit vorweisbar sein; besonders an den Durchfahrtskontrollen (DK) muss diese von einem der Fahrer vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden.

Jegliche Berichtigung oder Änderung in der Bordkarte wird bestraft, es sei denn, sie wurde von einem zuständigen Sportwart bestätigt.

Wird die Bordkarte den Sportwarten nicht an jeder Kontrolle (Zeit- und /oder Durchfahrtskontrolle) oder am Ziel ausgehändigt, so kann dies zum Wertungsverlust führen.

Die Teams sind allein für das Vorweisen der Bordkarte an den verschiedenen Kontrollen und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Daher ist es Aufgabe der Teams, ihre Bordkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte.

Der Sportwart der Kontrollstelle ist allein berechtigt, die Zeiten in die Bordkarte per Hand einzutragen.

Jede Abweichung zwischen der Zeiteintragung auf der Bordkarte und der Eintragung auf den offiziellen Veranstaltungsunterlagen wird durch das Schiedsgericht untersucht und endgültig entschieden.

XI.3.) Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland strikt einhalten. Jeder Teilnehmer, der gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

a) 1. Verstoß = 100 Strafpunkte
b) 2. Verstoß = 300 Strafpunkte
c) 3. Verstoß = Wertungsausschluss
d) Geschwindigkeits-Übertretungen um mehr als 50 %, unabhängig von anderen Verstößen = Wertungsausschluss.

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf dieselbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer. Beschließt die Polizei den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt, dass:

a) die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Aushang der Ergebnisse auf offiziellem Weg schriftlich beim Veranstalter eingegangen ist

b) die Angaben hinreichend sind, um den betroffenen Fahrer sowie Ort und Uhrzeit zweifelsfrei feststellen zu können
c) der Sachverhalt keine andere Auslegung zulässt.

Es ist bei Strafe des Wertungsverlustes untersagt, die Fahrzeuge abzuschleppen, zu transportieren oder schieben zu lassen ausgenommen, um sie wieder auf die Straße zu bringen oder um die Straße freizumachen.
Desgleichen ist den Teams unter Androhung einer Strafe durch das Schiedsgericht bis hin zum Wertungsausschluss untersagt:
a) Konkurrenten mutwillig zu blockieren oder beim Überholen zu behindern
b) sich unsportlich aufzuführen.

Alle mit der Unterstützung des Teams befassten Personen sind den Anordnungen der Fahrtleitung und der von ihren eingesetzten Sportwarten ebenso unterworfen wie Bewerber und Fahrer. Die Bewerber sind für das Verhalten dieser Personen während der Veranstaltung voll verantwortlich.

XI.4.) Werbung

Den Bewerbern ist das Anbringen jeglicher Art von Werbung an ihren Fahrzeugen unter folgender Voraussetzung gestattet:

Sie muss nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sein.
a) sie darf nicht anstößig sein
b) sie darf nicht an den für die Rallyeschilder vorgesehenen Stellen angebracht sein
c) sie darf die Sicht der Fahrer durch die Scheiben nicht behindern.

Die Werbefläche auf den Rallyeschildern ist für die Veranstalterwerbung reserviert. Diese Werbung ist verbindlich und kann von den Bewerbern nicht abgelehnt werden.

XII. Ablauf der Veranstaltung

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall können ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Wertungsausschluss der betroffenen Teilnehmer führen.

Die Streckenführung sowie die Lage der Zeitkontrollen (ZK) werden durch die Bordkarten und das Streckenbuch vorgeschrieben.

Die Bordkarte 1 wird am Ende der 1. Etappe einbehalten. Die Start-Zeit für die 2. Etappe wird in die Bordkarte 2 eingetragen.

Etappe 1 = Start bis Mittagspause (vormittags)
Etappe 2 = Mittagspause bis Ziel (nachmittags)
Abschnitt = Bereich zwischen zwei Zeitkontrollen (ZK)

XII.1.) Start

Die exakten Startzeiten werden durch Aushang gemäß Zeitplan veröffentlicht.

Jedes Team, das aus eigener Schuld verspätet am Start der Veranstaltung, eines Abschnittes oder einer Etappe erscheint, wird für jede Minute Verspätung mit einer Zeitstrafe von 10 Sekunden bestraft. Jedes Team, das mit mehr als 10 Minuten Verspätung eintrifft, wird zum Start nicht mehr zugelassen.

Da die Teams 10 Minuten zur Verfügung haben, innerhalb derer sie am Start der Veranstaltung, einer Etappe oder eines Abschnittes erscheinen müssen, wird ihnen, wenn sie innerhalb dieser 10 Minuten erscheinen, die tatsächliche Startzeit auf der Bordkarte eingetragen.

Der Mindestabstand zwischen den Teams muss dabei eingehalten werden.

Der Start erfolgt im Minutenabstand.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Distanz zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der Bordkarte angegeben.

Stunden und Minuten werden stets folgendermaßen angegeben:
00:01 – 24:00 Uhr, wobei nur die abgelaufenen Minuten gezählt werden.

Während der gesamten Dauer der Veranstaltung entspricht die offizielle Veranstalterzeit der gesetzlichen Normalzeit der physikalisch technischen Bundesanstalt in Deutschland.

XII.2.) Durchfahrts- (DK)- und Orientierungs- (OK)-Kontrollen

Die Durchfahrts- und Orientierungskontrollen der Zuverlässigkeits- und Orientierungsetappen innerhalb der Veranstaltung werden den Teilnehmern nicht bekannt gegeben. Diese müssen in der richtigen Reihenfolge nach dem Streckenbuch bzw. der Aufgabenstellung angefahren werden. Eintragungen sind auf der Bordkarte in der richtigen Reihenfolge vorzunehmen. Bei stummen Kontrollen sind die Eintragungen im nächsten freien Feld von den Teilnehmern mit Kugelschreiber oder dokumentenechten Schreibern selbst vorzunehmen.

XII.3.) Streckenbuch

Alle Teams erhalten pro Etappe ein Streckenbuch, das die einzuhaltende Strecke genau beschreibt. Verbindlich für die Streckenführung sind ausschließlich die Aufgabenstellungen des Streckenbuches.

Die Verfügbarkeit des 1. Streckenbuches ist im Zeitplan (siehe Kap. I) angegeben.

XII.4.) Streckensperrungen

Bei Streckensperrungen durch Baustellen oder sonstigen Gründen ist die gesperrte Strecke zu umfahren und auf kürzest möglicher Umfahrung auf die vorgegebene Strecke zurückzukehren. Zeitgutschriften erhalten die Teilnehmer hierfür nicht vergütet.

XII.5.) Kontrollen – Allgemeine Bestimmungen

Orientierungskontrollen (OK), sogenannte stumme Kontrollen, sind weiße Schilder der Größe von ca. 25 x 33 cm mit einer schwarzen Zahl. Die Schilder befinden sich nur auf der rechten Fahrbahnseite und nicht innerhalb geschlossener Ortschaften. In Ausnahmefällen befinden sich diese auch gut sichtbar auf der linken Seite und innerhalb geschlossener Ortschaften.

Alle besetzten Kontrollen, d.h. Durchfahrts- (DK)- und Zeit (ZK)- Kontrollen werden mittels Kontrollschilder gekennzeichnet.

An den Zeitkontrollen (ZK) befindet sich zusätzlich eine Kontrollzone. Der Beginn der Kontrollzone ist durch ein Hinweisschild auf gelbem Grund angezeigt. In einer Entfernung von ca. 25 m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein gleiches Zeichen auf rotem Grund gekennzeichnet.

Das Ende der Kontrollzone wird ca. 50 m weiter durch ein Schild auf beigem Untergrund mit drei schwarzen Diagonalstreifen angezeigt.

Innerhalb dieser Kontrollzonen darf nicht angehalten werden und der Aufenthalt darf nicht länger dauern als für die Durchführung der Kontrolle erforderlich ist.

Es ist bei Strafe des Wertungsverlustes streng verboten:

a) in eine Kontrollzone aus einer anderen Fahrtrichtung als der vorgesehenen einzufahren

b) erneutes Durchfahren oder Einfahren in eine Kontrollzone nach Abstempelung der Bordkarte.

Die Einhaltung der Sollzeit liegt allein in der Verantwortung der Teams, die die offizielle Uhr am Kontrolltisch einsehen können.
Die Sportwarte an den Kontrollen dürfen ihnen keine Auskunft über die Soll-Stempelzeit geben.

Die Kontrollstellen sind ab 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeuges geöffnet.

An Zeitkontrollen (ZK) ist keine Vorzeit erlaubt.
Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Fahrtleiters stellen sie ihre Tätigkeit **30** Minuten nach der Soll-Ankunftszeit
des letzten Fahrzeuges ein.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen des jeweils verantwortlichen Sportwartes an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Missachtung der Anweisungen kann nach Ermessen des Schiedsgerichts zur Bestrafung bis zum Wertungsausschluss führen.

XII.6.) Parc Fermé

Die Fahrzeuge unterliegen den **Parc Fermé** Bestimmungen vom Zeitpunkt der Einfahrt in eine Kontrollzone bis zum Verlassen derselben.

Während des Aufenthaltes im **Parc Fermé** sind jegliche Reparaturarbeiten / Service / Nachtanken etc. verboten.

XIII. Abnahme

XIII.1.) Abnahme vor dem Start

Jedes teilnehmende Team muss sich gemäß der mit der Nennungsbestätigung mitgeteilten individuellen Abnahmezeit zur Abnahme einfinden.

Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeuges, Baujahr, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, Kennzeichnung der Fahrzeuge usw.)

Bei der Dokumentenabnahme werden geprüft:

- Fahrerlaubnis des Fahrers
- Zulassungsbescheinigung Teil I
- Verzichterklärung des Fahrzeugeigentümers (wenn Fahrer nicht der Eigentümer ist)
- Versicherungsbestätigung!

XIV. Wertung – Preise - Einsprüche

XIV.1.) Wertung

Es gibt nur negative Punkte / Strafpunkte, somit ist das ideale Ergebnis 0 Punkte. Strafpunkte werden wie folgt vergeben:

Wertung:

a) pro ausgelassene, vorgeholte, nachgeholte oder zu viel notierte/gestempelte OK/DK = 5 Strafpunkte / maximale Strafpunkte je Bordkarte = 60

b) Auslassen einer Sonderprüfung (SP) = 10 Strafpunkte

c) Zeitüberschreitung an einer ZK / Min. = 1 Strafpunkt

d) Zeitunterschreitung an einer ZK / Min. = 6 Strafpunkte

e) Auslassen einer ZK = 30 Strafpunkte

f) max. Zeitüberschreitung zwischen 2 ZK = 30 Minuten

g) max. Zeitüberschreitung pro Etappe = 60 Minuten

h) Maximalpunkte je Zeitnahme = 5 Strafpunkte

i) Verstoß gegen die Verkehrsregeln siehe XI.3.)

Die Punktevergabe bei SP´s erfolgt in 0,1 Punkteschritten.

Die Minuten der Pkt. f) und g) werden in Strafpunkte umgerechnet. Für jede Minute gibt es 1 Strafpunkt.

Sieger ist das Team mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Punktgleichheit (ex aequo) hat das Team mit dem älteren Auto Vorrang. Bei weiterer Punktgleichheit hat das Team mit dem älteren Fahrer Vorrang.

XIV.2.) Preise und Pokale

Gesamtklassement	Pokale Platz 1 - 3 (Fahrer und Beifahrer)
Mannschaftswertung	Ehrenpreis für max. 30 % aller gestarteten Mannschaften

Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

XIV.3.) Einsprüche

Bei Unklarheiten zur Aufgabenstellung, der Streckenführung oder den Kontrollen wenden sich die Teilnehmer in schriftlicher Form an den Fahrtleiter / den stellv. Fahrtleiter.

Gegen die Entscheidung des Fahrtleiters kann beim Schiedsgericht Einspruch eingelegt werden. Die sich aus der Entscheidung des Schiedsgerichtes ergebene Wertung ist für alle Beteiligten endgültig. Ein Rechtsweg gegen die Entscheidung ist nicht möglich.

XV. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Errungene Preise werden nicht nachgesandt.

Bei der Siegerehrung werden keine Ergebnislisten ausgegeben. Diese werden im Internet unter www.adac-owl.de veröffentlicht.

XVI. Absage / Nichtdurchführung

Der ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

XVII. Quartierbestellung

Die Quartierbestellung ist Sache des Teilnehmers und geht grundsätzlich zu seinen Lasten. Behilflich bei der Vermittlung ist die

Tourist-Information Bielefeld
Wilhelmstr. 3
33602 Bielefeld
Telefon: 0521 55 77 47 77
E-Mail: touristinfo@bielefeld-marketing.de
Internet: www.bielefeld-marketing.de

Bielefeld, im März 2026

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V., Abt. Ortsclub, Jugend und Sport